

**Kaderrichtlinien
des
Niedersächsischen Country Western
Tanzsportverbandes e. V.**

Stand Februar 2020





Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Allgemeine Informationen.....	3
2.1	Ziel des Niedersachsenkaders.....	3
2.2	Teilnahmeberechtigung.....	3
2.3	Doping.....	3
2.4	Allgemeine Regeln.....	3
3	Mitgliedschaft im Landeskader.....	4
4	Leistungsstufen des Kaders.....	4
4.1	Leistungskader.....	4
4.2	Talentkader.....	4
4.3	Jugendkader.....	4
5	Förderung der Kadermitglieder.....	5
6	Aufgaben der Kadermitglieder.....	5
6.1	Aktivensprecher.....	6
7	Verstoß gegen die Kaderrichtlinien.....	6
8	NCWTV - Nominierung für die Kadermitgliedschaft.....	7
9	Verpflichtungserklärung für Kadermitglieder.....	8
10	Verzichtserklärung.....	9



1 Präambel

Der Niedersächsische Country Western Tanzsportverband hat das Ziel, den Leistungssport in Niedersachsen zu fördern.

In diesen Kaderrichtlinien werden die Aufnahmekriterien, die vorgesehene Förderung, sowie die Rechte und Pflichten der Kadermitglieder dargestellt.

2 Allgemeine Informationen

Der NCWTV regelt die Durchführung des Sport- und Turnierbetriebes innerhalb des Niedersächsischen Country Western Tanzsportes.

Alle Bestimmungen dieser Kaderrichtlinie sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

2.1 Ziel des Niedersachsenkaders

Der Niedersachsenkader dient der Förderung von talentierten Tänzern, um die Qualität des Country Western Tanzsports zu steigern.

2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Country Westerntänzer, die in Niedersachsen amtlich mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind und Mitglied in einem Verein sind, der dem NCWTV angehört.

Die Förderung ist ab der Division Novice möglich.

Solange die angrenzenden Stadtstaaten Bremen und Hamburg noch keinen Landesverband gegründet haben, sind auch Tänzer aus Bremen und Hamburg förderungsberechtigt, wenn sie Mitglied in einem Verein sind, der dem NCWTV angehört.

2.3 Doping

Die Leistungssteigerung durch Doping ist verboten. Verstöße werden nach dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) geahndet.

(§ 3, Absatz 5 der DTV Satzung und Anhang zur DTV Satzung)

Turnierteilnehmer sind verpflichtet, sich den angeordneten Doping-Kontrollen bei Turnieren zu unterziehen.

2.4 Allgemeine Regeln

Das Turnierjahr ist das Kalenderjahr.



3 Mitgliedschaft im Landeskader

Kadermitglieder werden aufgrund ihrer Leistung von ihrem Trainer oder einem Präsidiumsmitglied nominiert.

Mindestanforderung ist Turnier Erfahrung und gute Platzierungen in der Division Novice. Nominierungen bitte an den Lehrwart des NCWTV senden. (Siehe Punkt 8)

Über die Berufung entscheidet das Präsidium des NCWTV.

Die Berufung ist nicht allein abhängig von erreichten Platzierungen auf Turnieren, sondern auch vom persönlichen Verhalten des Tänzers, sowie der Zielstrebigkeit und der Leistungsbereitschaft. Die Aufnahme stellt eine Vorbildfunktion für andere Tänzer dar und es wird erwartet, dass die Pflichten der Kadermitglieder (siehe Punkt 5) uneingeschränkt erfüllt werden.

Die Mitgliedschaft im Landeskader kann vom Landesverband oder dem Tänzer ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

4 Leistungsstufen des Kaders

4.1 Leistungskader

Tänzer, die in den Divisionen Intermediate oder höher antreten

4.2 Talentkader

Tänzer, die in der Division Novice antreten

4.3 Jugendkader

Jugendliche aller Leistungsklassen im Alter von 12 – 18 Jahren



5 Förderung der Kadermitglieder

Der Landesverband NCWTV fördert die Kadermitglieder durch die Veranstaltung von Turniertrainings.

Es sollen mindestens 4 Trainingswochenenden pro Jahr stattfinden.

An 2 dieser Wochenenden wird ein hochqualifizierter Trainer / Ausbilder eingeladen werden. Diese Wochenenden werden, je nach Kassenlage, vom NCWTV bezuschusst. Vorrangig finden an diesen Wochenenden Einzelstunden mit dem externen Trainer für die Tänzer des Leistungskaders statt. Sollten darüber hinaus noch Stunden zur Verfügung stehen, können diese von dem Talentkader als Einzelstunden oder in Kleingruppen genutzt werden. Über die Nutzung der Trainingszeit wird vom Leiter des Kaders ein Nachweis geführt, so dass eine gerechte Nutzung der verfügbaren Stunden für die Mitglieder des Talentkaders gewährleistet ist.

An 2 weiteren Trainingswochenenden erfolgt ein Gruppentraining unter der Anleitung des Leistungskaders, beziehungsweise freies Training mit gegenseitiger Hilfestellung oder hemeinsame Erarbeitung von Turniertänzen.

Kaderjacken werden den Mitgliedern des Niedersachsenkaders gestellt.

Eine Bezuschussung für Wettkampfbekleidung ist möglich, die Mittel sind zweckgebunden. Die Fördermittel werden je nach Haushaltslage im Haushaltsplan berücksichtigt. Zuschüsse werden am Ende des Turnierjahres ausgezahlt.

Für Mitglieder des Niedersachsenkaders wird bei Turniersportlehrgängen des NCWTV ein Zuschuss gewährt.

6 Aufgaben der Kadermitglieder

Zu den Aufgaben gehören:

- Teilnahme an Fördermaßnahmen des Landeskaders. Eine Teilnehmerquote die unter 75 % liegt, kann zu einem Ausschluss aus dem Kader führen
- Vorbereitung der Wettkämpfe und Lehrgänge im eigenen Heimtraining
- Teilnahme an der Landesmeisterschaft des NCWTV und an der Deutschen Meisterschaft des BfCW. Gründe der Nicht-Teilnahme sind dem Lehrwart rechtzeitig mitzuteilen
- Mitteilung der Turnierergebnisse an den Lehrwart
- Befolgen der Verhaltensrichtlinien für Kadermitglieder
- Vorbildliches sportliches und persönliches Verhalten im Sportbetrieb und in der Öffentlichkeit
- Konsequente Einhaltung der Anti-Dopingbestimmungen (WADA/NADA)
- Wahl eines Aktivensprechers
- Mitglieder des Leistungskaders verpflichten sich ihr Wissen aus den Einzelstunden im Rahmen von Unterrichtsstunden an Teilnehmer des Talent- und Jugendkaders weiterzugeben



6.1 Aktivensprecher

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Kadermitglieder
- Mithilfe bei der Organisation von Kaderschulungen in Zusammenarbeit mit den vom Präsidium des NCWTV Beauftragten für den Landeskader
- Weiterleitung aller Informationen der vom Präsidium des NCWTV Beauftragten an die Kadermitglieder bei offiziellen Veranstaltungen

7 Verstoß gegen die Kaderrichtlinien

Bei einem Verstoß gegen die Kaderrichtlinien kann eine Verwarnung durch das Präsidium ausgesprochen werden oder die Mitgliedschaft im Kader beendet werden.

Im Fall von Verstößen gegen die Kaderrichtlinien können Förderungen gekürzt, gestrichen oder zurückgefordert werden.



8 NCWTV - Nominierung für die Kadermitgliedschaft

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/mobil	
E-Mail	
Verein	
Heimtrainer	
Bemerkungen	

Bitte die Nominierung an den Lehrwart des NCWTV per E-Mail unter: Lehrwart@NCWTV.de oder per Post versenden.

NCWTV e. V.
Jürgen Buchholz
Vizepräsident & Lehrwart
Erichshofer Heide 7
28844 Weyhe



9 Verpflichtungserklärung für Kadermitglieder

Name _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die mir vorliegenden Richtlinien für die Mitgliedschaft im Kader des NCWTV verstanden habe und verpflichte mich zu deren strikten Einhaltung. Ich nehme dabei vor allem zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung der Bestimmungen eine vorzeitige Beendigung der Kadermitgliedschaft nach sich ziehen kann und erhaltene Zuschüsse zurückgefordert werden können.

Datum

Unterschrift Kadermitglied ¹⁾

¹⁾ bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters



Kaderrichtlinien des Niedersächsischen Country Western Tanzsportverbandes e. V.

10 Verzichtserklärung

Name _____

Hiermit erkläre ich meinen freiwilligen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kader des NCWTV.

Datum

Unterschrift Kadermitglied ¹⁾

¹⁾ bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters